

Pflegesatz ab dem 01.01.2020

Pflegegrad	Pflegekosten täglich	Unterkunft u. Verpflegung täglich	Investitionskosten täglich	Altenpflegeumlage täglich	Gesamt täglich	monatliche Leistung Pflegekasse	monatlich zu zahlender Betrag
1	40,97 €	35,40 €	16,62 €	5,07 €	98,06 €	125,00 €	2.857,99 €
2	52,53 €	35,40 €	16,62 €	5,07 €	109,62 €	770,00 €	2.564,64 €
3	68,70 €	35,40 €	16,62 €	5,07 €	125,79 €	1.262,00 €	2.564,53 €
4	85,57 €	35,40 €	16,62 €	5,07 €	142,66 €	1.775,00 €	2.564,47 €
5	93,13 €	35,40 €	16,62 €	5,07 €	150,22 €	2.005,00 €	2.564,69 €

Anmerkungen:

Berechnungsgrundlage ist der Durchschnittswert von 30,42 Tagen/Monat. Im Einzugs-/Auszugsmonat erfolgt eine taggenaue Berechnung.

Damit der zu zahlende Betrag nicht mit der Schwere der Pflegebedürftigkeit steigt, sind ab dem Jahr 2017 in den Pflegegraden 2 – 5 jeweils gleich hohe Beträge für die nicht von der Pflegekasse gedeckten Pflegekosten vorgesehen. Hier spricht man vom sogenannten „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ (EEE). Dieser beträgt 827,93 € monatlich.

(Ermittlung: Position Pflegekosten x 30,42 abzügl. der jeweiligen monatlichen Leistung der Pflegekasse; es kommt zu geringen, vom Gesetzgeber tolerierten Rundungsdifferenzen im cent-Bereich)

Das Leistungsentgelt „Unterkunft und Verpflegung“ teilt sich auf in 20,00 € für Unterkunft und 15,40 € für Verpflegung. Bei ausschließlicher Sondenernährung reduziert sich das Leistungsentgelt Verpflegung auf 10,27 € täglich.

Die obige Berechnung bezieht sich auf die Unterbringung im Doppelzimmer; für Einzelzimmer erhöhen sich die Investitionskosten um 1,12 € täglich bzw. 34,07 € monatlich.